

DGB Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Postfach 26 02 · 4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

Postfach 26 02
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
4000 Düsseldorf 1
(02 11) 36 83-0

ZUSCHRIFT
10/ 2330

Abteilung:

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1.E.
Herrn Fröhlich
Postfach 1143
4000 Düsseldorf 1

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Fernsprech-Durchwahl Unsere Zeichen Datum
(02 11) 36 83- 123 P-Lü/Gd 22.11.1988

Betrifft:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3395
Anhörung am 4. November 1988

Sehr geehrter Herr Fröhlich!

Der Abgeordnete Guttenberger bat in der am 4. November 1988 erfolgten Anhörung in der o.a. Angelegenheit um Konkretisierung unserer Vorstellungen zur Änderung des § 5 Absatz 1 des Sonn- und Feiertagsgesetzes. Hier unser Formulierungsvorschlag:

- § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
"Dies gilt ungeachtet der Regelung in § 6 nicht, wenn der 1. Mai oder der 17. Juni auf einen Wochentag fallen sowie für gewerkschaftliche Aktivitäten, wenn der 1. Mai auf einen Sonntag fällt."
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Referat Personalwesen


Gabriele Luck-Nicolaisen